



Prüfungsmodus für Talentförderung Information für Lehrpersonen und Experten /Expertinnen

Damit die Beurteilung an der Prüfung zur Talentförderung für alle gleich ist, sind bei der Durchführung der Prüfung folgende Punkte unbedingt einzuhalten:

Das Prüfungsniveau und das Beurteilungsniveau für den allgemeinen Teil wird von Lehrperson und Experte/Expertin anhand der Stufenprofile der VAM vorab festgelegt.

Bei der Beurteilung muss der Stand der musikalischen Entwicklung der Schülerin/des Schülers berücksichtigt werden, besonders im Hinblick auf die Gestaltung.

Das Basiswissen wird vom Experten/von der Expertin geprüft.

Folgende vier Bereiche werden beurteilt:

Schülerbeurteilung durch die Lehrperson	50%
Instrumentalspiel	25%
Blattspiel	12,5%
Basiswissen	12,5%

Die Prüfung und der Talentschuppen gelten als bestanden ab einem Notendurchschnitt von 5.25.

Experte/Expertin und Lehrperson besprechen nach der Prüfung in Abwesenheit der Schülerin/des Schülers die Bewertungskriterien und füllen das Bewertungsblatt gemeinsam aus und unterschreiben es. Das Bewertungsblatt wird der Schülerin/dem Schüler nicht abgegeben.

Die Musikschulleitung moderiert das Gespräch zu musikalischem Hintergrund und Perspektiven und teilt Eltern und Schülerin/Schüler das Prüfungsergebnis mit.

Das Honorar für Lehrperson und Experte/Expertin für die Prüfung inkl. Vorbereitung entspricht den Richtlinien des Fachbeirates (Aufwand pro Schüler ca. 1 Std.).

Die Förderung wird ab **Notendurchschnitt 5.25 am Talentschuppen** jeweils um ein Schuljahr verlängert.

Schülerbeurteilung: jährliche Beurteilung durch die Lehrperson. Die Beurteilung wird zusammen mit dem Programm zum Talentschuppen abgegeben.

Talentschuppen: jährliche Bewertung durch Experten anhand des Abschnitts „Instrumentalspiel, Gesang“ des Bewertungsblattes.